

SOS!

Juni 2024

Klaus Langer Wolfgang Widder

www.grundwassernotlage-berlin.de

Vertreter der Betroffenen am „Runden Tisch Grundwassermanagement 2012“

Das Buckower-Rudower Blumenviertel: Opfer der Altlastenproblematik im Südosten Berlins! Wasserwirtschaftliche Sofortmaßnahme: Wiedereinschalten der Hebebrunnenanlage im Glockenblumenweg

Wasser ist ein kostbares Gut. Es in ausreichendem Maß und in guter Qualität zur Verfügung zu stellen, ist Aufgabe der Daseinsvorsorge des Berliner Senats. Es darf jedoch bei allen Maßnahmen zur Bedarfsdeckung nicht ein solches Maß an bedingungsloser, rein ökologischer Vorsorge vorgenommen werden, dass ganze Stadtteile unter Wasser (Grundwasser) gesetzt und der Bevölkerung sowie den Bestandsbauten enorme Schäden, bis zum Verlust ihrer Gesundheit und ihres Zuhauses, zugefügt werden.

Altlastenproblematik und Schutz des Buckower-Rudower Blumenviertels

Das Wasserwerk Johannisthal wurde im Jahr 1993 wesentlicher Aufgabenbereich im Ökologischen Großprojekt Berlin (ÖGP), der Altlastensanierung im Südosten Berlins:

Nach der Wende machten im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Johannisthal vorgefundene Altlasten eine ungesteuerte massive Reduzierung der dortigen Wassergewinnung von ca. 65.000 m³ pro Tag auf ca. 30.000 m³ pro Tag erforderlich. Das führte im Buckower-Rudower Blumenviertel, das im Zentrumsbereich des wasserwirtschaftlichen Einzugsgebiets des Wasserwerkes besiedelt und bebaut wurde und sich bis Anfang der 90er Jahre auch in diesem Bereich befand, zu einem massiven Grundwasseranstieg.

Zum Schutz des Blumenviertels vor den nun extrem hohen Grundwasserständen stimmte das Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1995 der Finanzierung von Planung, Bau und Betrieb der Hebebrunnenanlage im Glockenblumenweg zu. Die Anlage ersetzt seit dem Jahr 1997 die im Wasserwerk durch die Altlastenproblematik massiv reduzierte Grundwasserförderung. Zu dieser Zeit hätte auch an eine Aufnahme des Schutzes des Blumenviertels in das ÖGP gedacht werden können. Man tat es nicht.

Im Wasserwerk Johannisthal wird weiterhin Grundwasser zur Sicherung und Stabilität der hydraulischen Altlastensanierungsmaßnahmen auf den Eintragsgrundstücken und in den Transfergebieten zum Wasserwerk gefördert. Diese Fördermengen und die für einen eventuellen Neubau des Wasserwerkes vorgesehenen Fördermengen haben jedoch heute und auch zukünftig keinen Einfluss auf die Grundwasserstände im Blumenviertel. Deshalb ist als Ersatz für die im Wasserwerk reduzierten Fördermengen die ökonomisch und ökologisch sinnvolle Regulierung der Grundwasserstände im Blumenviertel durch die Brunnenanlage im Glockenblumenweg auf Dauer unumgänglich. Die Anlage hätte am 30.06.2022 nicht ersatzlos abgeschaltet werden dürfen!

Das Bemühen der Senatsverwaltung MVKU um eine Schadensbegrenzung

Der mit der ersatzlosen Abschaltung der Hebebrunnenanlage im Glockenblumenweg am 30.06.2022 verbundene massive Wiederanstieg des Grundwassers im Blumenviertel führte erneut zu Schäden an und in den Gebäuden.

Um die von ihr herbeigeführten Mängel zu beheben / zu mindern, bemüht sich die Senatsverwaltung MVKU seit dem Herbst 2022 einen „kritischen Grundwasserstand für den ehemaligen Absenkungsbereich der Grundwasserregulierungsanlage im Glockenblumenweg abzuleiten“: „Dieser Grundwasserstand wird die Grundlage für einen Notbetrieb der Grundwasserregulierungsanlage bilden.“ Ein Ergebnis dieser Bemühungen ist nicht bekannt.

Aufgrund der Starkregenereignisse zum Jahresende 2023 wurde die Hebebrunnenanlage am 18.12.2023 wieder in Betrieb genommen: „Das hat erwartungsgemäß zu einem moderaten Absinken der Grundwasserstände im unmittelbaren Umfeld der Anlage geführt“. Dieser Notbetrieb wird von der Verwaltung als „Funktionsprüfung“ bezeichnet. Die Anlage wurde bereits am 15.03.2024 wieder außer Betrieb gesetzt, sodass sie das ihr innewohnende Leistungsvermögen nicht ausreichend zeigen konnte. Dennoch will die Verwaltung die Ergebnisse der Kurzzeit-Inbetriebnahme der Anlage (Funktionsprüfung) auswerten. Die Anlage hat bis zum 15.03.2024 in der kurzen Zeit ihres Betriebes gezeigt, dass sie funktionstüchtig ist. Es wurde aber auch klar, dass das Grundwasser nach ihrer Abschaltung die Keller sofort erneut flutete.

Das Buckower-Rudower Blumenviertel wurde zum Opfer der Altlastenproblematik im Grundwassereinzugsgebiet des Wasserwerkes Johannisthal – dennoch: Kompromiss finden

Die Hebebrunnenanlage im Glockenblumenweg dient dazu, die in Richtung Teltowkanal abfließenden Grundwasserströme bereits am Glockenblumenweg abzufangen, um sie dort in siedlungsverträglicher Weise abzusenken und auf schnellerem Weg in den Teltowkanal abzuleiten:

Keine Ressourcenverschwendung!

Es sind keine plausiblen Gründe erkennbar, die die ersatzlose Abschaltung der Hebebrunnenanlage am 30.06.2022 und die dabei billigend in Kauf genommene Flutung unseres Stadtteils rechtfertigen.

Der Schutz des Blumenviertels vor hohen Grundwasserständen bei der Konzipierung des ÖGP wurde nicht mitbedacht.

Das Blumenviertel wurde zum Opfer der Altlastensanierung

Als Zwischenlösung (Kompromiss) bis zu einer schrittweise möglichen, nachhaltigen Ertüchtigung der Hebebrunnenanlage im Glockenblumenweg kann an eine automatische Steuerung der Anlage durch vorgegebene Grundwasserstände gedacht werden:

An einer zentralen öffentlichen Messstelle, deren Grundwasserstände im Einflussbereich der Brunnenanlage liegen, wird ein oberer und unterer Grundwasserstand festgelegt, mit dem jeweils der Ein- und der Ausschaltzeitpunkt der Hebebrunnenanlage automatisch gesteuert wird.

Beispiel: Messstelle 3212 im Petunienweg, ggü. der Haus-Nr.: 87:

Einschaltpunkt der Anlage: 32,75 m ü. NHN, Ausschaltpunkt der Anlage: 32,45 m ü. NHN → siehe beigefügte Aufzeichnung der Grundwasserstände an der Messstelle 3212.

Das Gebäude Arnikaweg 5 B liegt in unmittelbarer Nähe dieser Messstelle. Abstand zwischen Kellersohle und Geländeoberfläche: ca. 1,90 Meter. Die laufenden Messungen der Grundwasserstände im Keller des Hauses lassen eine Übereinstimmung mit den Grundwassermesswerten der Messstelle 3212 erkennen.

Die oben vorgeschlagenen Einstellwerte können kommenden Starkregenereignissen im Zeichen des Klimawandels und dem Schwammstadt-Prinzip angepasst werden, soweit es der Fortschritt bei der unabdingbar fälligen nachhaltigen Ertüchtigung der Hebebrunnenanlage und ihre zur Verfügung stehende Förderleistung es zulassen.

Fazit

Im Wasserwerk Johannisthal stehen auf unabsehbare Zeit keine Grundwasserfördermengen zur Verfügung, die Einfluss auf die Grundwasserstände im Blumenviertel nehmen könnten: Sowohl die relativ geringen Grundwasserfördermengen (ca. 21.000 m³ pro Tag), die während der andauernden Altlastensanierung im Wasserwerk benötigt werden, als auch die Fördermengen, die zu einer späteren Wiederinbetriebnahme des Wasserwerkes avisiert wurden (ca. 30.000 m³ pro Tag), bleiben ohne Einfluss auf die Grundwasserstände im Blumenviertel.

Die Altlastenproblematik im Wasserwerk macht eine dauerhafte Grundwasserregulierung der Grundwasserstände im Blumenviertel unumgänglich. Dem dient die abschnittsweise mögliche, nachhaltige Ertüchtigung der Hebebrunnenanlage im Glockenblumenweg. Eine Zwischenlösung dahin kann der oben vorgeschlagene Kompromiss sein.

Wasserwirtschaftliche Sofortmaßnahme:

Wiedereinschalten der Hebebrunnenanlage im Glockenblumenweg und ihre abschnittsweise nachhaltige Ertüchtigung (Regenerierung / Sanierung)